

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 237.

Sonnabend den 25. August.

1866.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im Tageblatt vom 15. huj. abgedruckte Anweisung zur Desinfektion machen wir wiederholt aufmerksam auf die dringende Notwendigkeit, die Kleider, Wäsche und Betten von Cholerafranken und Cholerafällen rasch und sorgfältig zu desinfizieren, da der Ansteckungsstoff, wenn er eindringt, seine Wirksamkeit keineswegs verliert, wohl aber schwerer aufzufinden wird und durch Verlegung in kleinere Theilchen viel weiter verbreitet wird. Wir fordern daher alle Diejenigen, in deren Behausungen Cholera-Erkrankungen oder Todessäume vorkommen, angelegenlich auf, in der durch die Anweisung vom 15. August empfohlenen Weise die Betten, Wäsche und Kleider der Erkrankten und Gestorbenen sorgfältig zu desinfizieren, und zwar sind Wäschstücke in einer Lösung von 1 Pfd. Zinkvitriol in 10—12 Meßkannen Wasser auszubrühen, eine Zeit lang stehen zu lassen und dann in reinem Wasser auszuwaschen, Kleider und Betten sind auszuschwelen, die Dielen sind mit Eßig zu waschen.

Leipzig, den 23. August 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Der aus dem Rosenthal nach Gohlis führende Fahrweg muß eines Schleusenbaues wegen vom 27. d. an für Fuhrwerk und Reiter bis auf Weiteres gesperrt werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die vom 14. Juli bis mit 3. August d. J. allhier verpflegten und in der Bayrischen Straße, Grimmaischen Steinweg, Königplatz, Mühlgasse, Obstmarkt, Peterssteinweg, Rosplatz, Rosstraße, Schrödergäßchen, Thalstraße, An der Wasserfunk, Windmühlenstraße, Windmühlengasse und Zeitzer Straße verquartiert gewesenen königl. Preußischen Truppen vom 1. Bataillon des II. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 12 kann in den nächsten 3 Tagen bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzeitel vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Das Quartier-Amt.

Leipzig, den 23. August 1866.

Rose.

Bekanntmachung.

Die Arbeit der zum Theater-Neubau erforderlichen Parquetsäboden soll im Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, in der Expedition des Theaterhauses die Zeichnungen und Bedingungen einzusehen, ihre Preise in die Anschlagsformulare einzusetzen und dieselben mit ihrer Namensunterschrift versehen und versiegelt bis 3. September dieses Jahres Abends 6 Uhr auf dem Rath's-Bauamte abzugeben.

Leipzig, den 18. August 1866.

Des Rath's Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Brüderstraße soll auf der Strecke von der Nürnberger bis zur Turnerstraße mit einer Schleuse versehen und diese Arbeit in Accord vergeben werden. Die hiesigen Gewerken, welche die Herstellung übernehmen wollen, werden aufgefordert, die betreffenden Profile und Bedingungen auf dem Rath's-Bauamte einzusehen, ihre Forderungen in die Anschlagsformulare einzusetzen und letztere mit Namensunterschrift bis 3. September Abends 6 Uhr an vorgenannter Stelle abzugeben.

Leipzig, den 23. August 1866.

Des Rath's Bau-deputation.

Bekanntmachung.

Für die nächsten Wochen und bis die Räume des Neubaues dem Betriebe übergeben sein werden, können Betten beim Leihhause als Pfänder nicht mehr angenommen werden.

Leipzig 23. August 1866.

Die Deputation des Leihhauses.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 15. August d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Versammlung verwilligte weitere 697 Thlr. 15 Mgr. zur Vollendung der Wasserleitungsanlagen im Jacobshospitale und gab zu der Prolongation des mit Herrn Dr. Gauditz über die Jagd auf den Feldern und Wiesen des Gutes Portitz abgeschlossenen Jagdcontractis vom 1. Juli 1867 bis ebendahin 1873 ihre Zustimmung. Der Pachtzins ist vom Abpächter von 6 Mgr. auf 8 Mgr. für den Uder erhöht worden.

Der Rath zeigte ferner an, daß der Rabensteinplatz nunmehr nach den Anträgen des Collegiums hergestellt werden solle und das Comité zur Unterstützung hälftbedürftiger Arbeiter durch dankenswerthe Gewährung einer namhaften Summe die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten ermöglicht habe.

Weiter ertheilte das Collegium zu dem Beschlusse des Rathes, Herrn Subdiakonus Dr. Bittau à Conto der Nicolaiskirche eine Umzugsentschädigung von 200 Thlr. zu gewähren, einhellig ihre Zustimmung und nahm sodann eine Mittheilung des Herrn Vor-

steher Dr. Joseph entgegen, wonach der Rath zur Ausführung mehrerer nöthiger, wichtiger Schulbauten verschreiten will.

Nachdem hierauf Herr Dr. Joseph den Vorsitz an den Vice-vorsteher Dr. Günther abgegeben hatte und abgetreten war, gelangte eine Zuschrift des Rathes zum Vortrage, worin die Nicht-bestätigung der Wahl des Herrn Vorsitzers Dr. Joseph zum Stadtrath auf Lebenszeit angezeigt und zur Annahme einer Neuwahl aufgefordert wird. Die betreffende Verordnung der königl. Kreisdirektion lautet:

Die königl. Kreisdirektion hat auf den Bericht des Stadtrathes hier vom 16./17. vor. Mis., die Wahl des Advocat Dr. Joseph hieselbst zum Stadtrath auf Lebenszeit betreffend, Bedenken getragen, dieser Wahl Ihre Bestätigung zu ertheilen, wovon der Stadtrath zur Bescheidung der Bevölkerung, sowie demnächst Veranstaltung einer andertweiten Wahl hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Leipzig, den 3. August 1866.

Königl. Kreis-Direktion.

v. Burgsdorff."